

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Straelen -**

(siehe ergänzend zu teilsräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Straelen -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
123.	Bürgermeister der Stadt Straelen	6
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	11
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	12
300.	Landschaftsverband Rheinland	15
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	15
659.	Het College van Burgemeester en Wethouders van de gemeente Venlo	16

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 110. Landrat des Kreises Kleve  <b>Anregungsnummer:</b> Str/110/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></p> <p><b>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken.</b> Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <b><u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</b></p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (Teil 2; A/110/6) verwiesen.</p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die nebenstehenden Interessensbereiche 2113-03-A und 2113-03-B sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Bezüglich der Fläche 2113-01 und 2113-02-A wird hinsichtlich des Hinweises auf das aktuelle Genehmigungsverfahren darauf hingewiesen, dass das Vorhaben nach mündlicher Rücksprache mit dem Kreis Kleve am 30.04.2008 noch nicht aktiv oder zugelassen ist und somit einen Neuansatz darstellt. Unabhängig davon soll das Vorhaben jedoch vorgesehen werden. Es stehen für das Rohstoffvorkommen keine Ausschlussgründe gemäß der Systematik der 51. Änderung entgegen.</p> <p>Es wurden im Rahmen der 2. Fassung des Planentwurfs in den betreffenden Bereichen Änderungen vorgenommen. Danach entfällt ein Teilbereich (2113-02-B) der Fläche 2113-02 aufgrund der in der Gesamtbereichstabelle genannten Gründe. Das Erfordernis einer kompletten Aufgabe des angesprochenen Sondierungsbereiches ergibt sich aus den nebenstehenden Ausführungen jedoch nicht, sodass eine Abbildung der Fläche 2113-02-A als Sondierungsbereich weiterhin vorgesehen ist. Den Bedenken wird insoweit nicht gefolgt.</p> <p>Bezüglich 2113-02 wird zu den Themen Landwirtschaft, Agrarraum und Boden-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

<b>Anregungen und Bedenken</b>			<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<b><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u></b>			<p>schutz auf das Kapitel 3.2.6.5 des Umweltberichtes sowie – aktueller - auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Die dort skizzierte Art der Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und der Agrarstruktur ist hinreichend. Bei 2113-02-A stehen keine entsprechend gewichtigen Belange der Abbildung als Sondierungsbereich entgegen.</p> <p>Zum Umgang mit dem Landschaftsbild wird auf die Aussagen des Umweltberichtes, hier insbes. Kapitel 3.4.7 verwiesen.</p> <p>Die weiteren Ausführungen bezüglich der Bereiche 2113-03-A und 2113-03-B werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p>
<b>Nr. Interessensbereich</b>	<b>Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</b>	<b>Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve</b>	
2113-01	Straelen 4 ja	Abgrabung befindet sich im Genehmigungsverfahren.	
2113-02	Straelen 13 ja	Bedenken, intakter Agrarraum, intaktes Landschaftsbild.	
2113-03A	Straelen 13 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. (Alter Abgrabungsantrag bereits rechtskräftig versagt.) Bereich mit besonderem Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen.	
2113-03B	Straelen 13 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. (Alter Abgrabungsantrag bereits rechtskräftig versagt.) Bereich mit besonderem Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen.	
(...)			

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<p><b>Beteiligter:</b> 110. Landrat des Kreises Kleve  <b>Anregungsnummer:</b> Str/110/2</p>									
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen.</p> <p>(...)</p> <p><u>Anhang A</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. Interessensbereich</th> <th style="width: 20%;">1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</th> <th style="width: 20%;">2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</th> <th style="width: 50%;">Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2113-02</td> <td>Straelen 13 ja</td> <td>Aufteilung in 2 Teilflächen A – 8 ha – ja B – 5 ha - nein</td> <td>Stellungnahme wird für beide Teilflächen vollinhaltlich aufrecht erhalten. Die Verwaltung schließt sich der Bewertung der Teilfläche B durch die Bezirksregierung an.</td> </tr> </tbody> </table>	Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	2113-02	Straelen 13 ja	Aufteilung in 2 Teilflächen A – 8 ha – ja B – 5 ha - nein	Stellungnahme wird für beide Teilflächen vollinhaltlich aufrecht erhalten. Die Verwaltung schließt sich der Bewertung der Teilfläche B durch die Bezirksregierung an.	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die entsprechenden Angaben unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung Str/110/1 vom 24.09.2007 in dieser Synopse verwiesen.</p>
Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve						
2113-02	Straelen 13 ja	Aufteilung in 2 Teilflächen A – 8 ha – ja B – 5 ha - nein	Stellungnahme wird für beide Teilflächen vollinhaltlich aufrecht erhalten. Die Verwaltung schließt sich der Bewertung der Teilfläche B durch die Bezirksregierung an.						

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 123. Bürgermeister der Stadt Straelen  <b>Anregungsnummer:</b> Str/123/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 16.04.2007 zum Scopingverfahren</u></b></p> <p>Gemäß Ihrer kartographischen Übersicht über die betreffenden Interessensbereiche für die Rohstoffgewinnung ist das Einzugsgebiet der Wassergewinnung Straelen-Kastanienburg von insgesamt zwei Flächen (2113-03(26) und 2113-02(13) betroffen.</p> <p>(...)</p> <p>Des weiteren weise ich darauf hin, dass die oben erwähnte Übersichtskarte M 1:100.000 nicht das im Rahmen des laufenden Wasserschutzgebietsverfahrens abgegrenzte Einzugsgebiet meiner Wassergewinnung wiedergibt.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die nebenstehende Stellungnahme wurde durch den Versorgungs- und Verkehrsbetriebes der Stadt Straelen verfasst</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass der Interessensbereich 2113-03 noch nie im Planentwurf als Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Der Bereich 2113-02-A (für 2113-02-B ist ohnehin keine Abbildung als Sondierungsbereich vorgesehen) liegt nicht innerhalb des Wasserschutzgebietes IIIB Kastanienburg.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Auch aus den nebenstehend erwähnten Aspekten zum laufenden Wasserschutzgebietesverfahren ergibt sich keine Notwendigkeit einer Änderung der im Rahmen der 51. Änderung vorgesehenen Abbildung von Sondierungsbereichen. Es wird jedoch zu 2113-02-A und 2113-01 jeweils der folgende Hinweis gegeben:</p> <p>„Der Interessensbereich grenzt an regionalplanerisch abgesicherte oder fachrechtlich geplante/festgesetzte wasserwirtschaftliche Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. geplante/festgesetzte WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. geplante/festgesetzte WSZ IIIB</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p>einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.“</p> <p>Grundsätzlich wird zu wasserwirtschaftlichen Fragen auf die entsprechenden Angaben im Umweltbericht sowie in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zu „5.“ der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 24.09.2007 verwiesen (A/110/8).</p>
<p><b>Beteiligter: 123. Bürgermeister der Stadt Straelen</b>  <b>Anregungsnummer: Str/123/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></b></p> <p>(...)</p> <p>In der Dokumentation der Interessensbereiche ist das Stadtgebiet Straelen südwestlich der Ortschaft Rieth (Venloer Heide) mit zwei Teilflächen mit den Bezeichnungen 2113-03-A (13 ha) und 2113-03-B (13 ha) betroffen.</p> <p>In den Angaben im Anhang 1 der Anlage 4 (Gesamtbereichstabelle) ist die Zuordnung der Fläche 2113-03-A zum geplanten WSG Kastanienburg nach unserer Auffassung nicht richtig dargestellt und sollte daher unter dem Kriterium „Ausschlussgründe“ wie folgt korrigiert werden:</p> <p>„Die Fläche 2113-03-A liegt teilweise in der Zone III B des geplanten Wasserschutzgebietes Kastanienburg (Stadt Straelen), bzw. grenzt unmittelbar an diese Schutzzone“.</p> <p>In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer entsprechenden Korrektur unter dem Kriterium „weitere Bemerkungen“.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die nebenstehende Stellungnahme wurde durch den Versorgungs- und Verkehrsbetriebes der Stadt Straelen verfasst</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird angemerkt, dass die nebenstehenden Interessensbereiche 2113-03-A und 2113-03-B sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierbereich vorgesehen wurden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Die Angaben in der Gesamtbereichstabelle sind bezüglich der nebenstehenden Aspekte korrekt. Aber auch wenn die nebenstehenden leicht abweichenden Ausführungen richtig wären, würden sie nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierbereiche führen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 123. Bürgermeister der Stadt Straelen  <b>Anregungsnummer:</b> Str/123/3</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></b></p>	
<p>(...)</p> <p>Für die konkret im Gemeindegebiet der Stadt Straelen befindlichen Interessensbereiche, wird wie nachstehend aufgeführt, Stellung genommen:</p> <p><b>Interessensbereich Nr. 2113-01, Straelen, 4 ha</b></p> <p>Es bestehen erhebliche Bedenken, da die Abgrabung der Gestaltung des Ortsbildes, speziell der Ortseingänge sowie des unmittelbaren Ortumfeldes entgegensteht.                  Es wird ein intakter Agrarraum wie auch ein intaktes Landschaftsbild beeinträchtigt.                  Ablehnender Ratsbeschluss vom 21.03.2002</p> <p><b>Interessensbereich Nr. 2113-02, Straelen, 13 ha</b></p> <p>Es bestehen erhebliche Bedenken, da die Abgrabung der Gestaltung des Ortsbildes, speziell der Ortseingänge sowie des unmittelbaren Ortumfeldes entgegensteht.                  Es wird ein intakter Agrarraum wie auch ein intaktes Landschaftsbild beeinträchtigt.                  Ablehnender Ratsbeschluss vom 21.03.2002                  Ein Teil des Interessensbereichs ist mit Wirtschaftsgebäuden eines landwirtschaftlichen Betriebes sowie einem Wohngebäude belegt und steht somit für eine Auskiesung nicht zur Verfügung.</p> <p><b>Interessensbereich Nr. 2113-03A, Straelen, 13 ha</b></p> <p>Es bestehen erhebliche Bedenken. Die Verwaltung schließt sich der Stellung-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die nebenstehende Stellungnahme wurde durch das Dezernat III - Planen, Wohnen, Umwelt - der Stadt Straelen verfasst</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag:</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die Interessensbereiche 2113-03-A und 2113-03-B noch nie im Planentwurf als Sondierungsbereich vorgesehen wurden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.                  Außerdem ist ein Teilbereich (2113-02-B) der Fläche 2113-02 aufgrund der in der Gesamtbereichstabelle genannten Gründe nicht mehr für eine Abbildung als Sondierungsbereich vorgesehen. Die diesbezüglichen Passagen der Stellungnahme werden vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes verwiesen.                  Bezüglich der Interessensbereiche 2113-01 und 2113-02-A wird zu den Themen Landwirtschaft, Agrarstruktur und Bodenschutz auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 sowie auf das Kapitel 3.2.6.5 des Umweltberichtes verwiesen. Die dort skizzierte Art der Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und der Agrarstruktur ist hinreichend.                  Zum Umgang mit dem Landschaftsbild wird auf die Aussagen des Umweltberichtes, hier insbes. Kapitel 3.4.7 verwiesen. Zum Schutz des Ortsbildes und hiermit der Siedlungsräume werden ausreichende Abstände zu Siedlungsbereichen etc. eingehalten. Hierzu wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>nahme vollinhaltlich an und verweist auf die rechtskräftige Versagung des alten Abgrabungsantrages. Es handelt sich um einen intakten Agrarraum mit Entwicklungspotenzial. Bodenschutz ist angesichts "trockener tiefgründiger Sand und Schuttböden" zu beachten.</p> <p><b>Interessensbereich Nr. 2113-03B, Straelen, 13 ha</b></p> <p>Es bestehen erhebliche Bedenken. Die Verwaltung schließt sich der Stellungnahme vollinhaltlich an und verweist auf die rechtskräftige Versagung des alten Abgrabungsantrages. Es handelt sich um einen intakten Agrarraum mit Entwicklungspotenzial. Bodenschutz ist angesichts "trockener tiefgründiger Sand und Schuttböden" zu beachten.</p>	<p>A/110/10 und A/413/1 verwiesen. Zur Lage von Einzelhausbebauungen/-höfen bzw. entsprechenden Grundstücken oder kleinräumiger Infrastruktur o.ä. wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.2.6.1 des Umweltberichts verwiesen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass, soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und - aktueller – die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 123. Bürgermeister der Stadt Straelen</b> <b>Anregungsnummer: Str/123/4</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehmen wir mit Bezug auf unsere Stellungnahme vom 16.04.2007 zur 1. Fassung der Planung zu der nun vorliegenden Fassung wie folgt Stellung:</p> <p>Die geplanten Flächen nordöstlich der Ortschaft Herongen wurden entgegen der ursprünglichen Fassung weiter unterteilt. Die Teilfläche mit der Bezeichnung 2113-01 (4 ha) hat nach wie vor Bestand, während die Fläche 2113-02 (13 ha) nun unterteilt wurde. Die nördliche Teilfläche 2113-02-A (8 ha) ist nach wie vor als Sondierbereich für eine Abgrabung geplant, während die südliche Teilfläche 2113-02-B (5 ha) fallengelassen wurde. Diese Flächen liegen im Wegekreuz zwischen der Bundesstraße B 221 und der Straelener Straße und somit knapp außerhalb bzw. angrenzend an das geplante Wasserschutzgebiet.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die nebenstehende Stellungnahme wurde durch den Versorgungs- und Verkehrsbetriebes der Stadt Straelen verfasst</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Bezüglich der vorgetragenen wasserwirtschaftlichen Belange wird auf die entsprechenden Angaben unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung Str/123/1 vom 16.04.2007 sowie Str/123/2 vom 24.09.2007 in dieser Synopse verwiesen.</p> <p>Die Belange der Wasserwirtschaft sind für die Regelungsinhalte der 51. Änderung des Regionalplans im Verfahren, im Umweltbericht und speziell der Abwägung hinreichend und sachgerecht berücksichtigt worden (vgl. hierzu die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/7, A/110/8 und A/413/1). Die Hinweise bezüglich der Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes in weiteren Verfahren werden zur Kenntnis genommen. Sie sind in weiteren Verfahren</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Gemäß Planungsunterlagen ist für diesen Bereich lediglich eine Trockenabgrabung genehmigungsfähig. Wir regen jedoch an, dass im weiteren Verfahren die Belange des Grundwasserschutzes entsprechend berücksichtigt werden müssen und es zu einer detaillierten Betrachtung kommen muß.</p> <p>Zu dem bereits in unserer Stellungnahme vom 16.04.2007 angesprochenen Interessensbereich südwestlich der Ortschaft Rieth (Venloer Heide), bestehend aus zwei Teilflächen mit den Bezeichnungen 2113-03-A (13 ha) und 2113-03-B (13 ha), weisen wir nochmals darauf hin, dass beide Flächen innerhalb der geplanten Schutzzone IIIB der Wassergewinnung Kastanienburg liegen. Die Angaben im Anhang 1 der Anlage 4 (Gesamtbereichstabelle) sollten daher unter dem Kriterium „Ausschlussgründe“ entsprechend korrigiert werden.</p>	<p>gesondert neu einzubringen.</p> <p>Die Bereiche 2113-03-A und 2113-03-B wurden sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen und sind auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen nicht für eine Abbildung vorgesehen. Die nebenstehenden Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p>
<p><b>Beteiligter: 123. Bürgermeister der Stadt Straelen</b>  <b>Anregungsnummer: Str/123/5</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></b></p> <p>Die Stadt Straelen schließt sich der Stellungnahme des Kreises Kleve zur aktualisierten Fassung der 51. Änderung des Regionalplans an.</p> <p>Die Reduzierung der Sondierungsbereiche für das Gemeindegebiet werden begrüßt.</p> <p>Bezüglich der in der Erläuterungskarte 9a "Rohstoffe" aufgeführten Sondierungsbereiche für künftige BSAB hält die Stadt Straelen die bereits vorgetragenen Bedenken aufrecht:</p> <p><b><u>Interessensbereich Nr. 2113-01, Straelen, 4 ha</u></b>  <b><u>Interessensbereich Nr. 2113-02 A, Straelen, 8 ha</u></b></p> <p>Es bestehen erhebliche Bedenken, da die Abgrabung der Gestaltung des Ortsbildes, speziell der Ortseingänge sowie des unmittelbaren Ortsumfeldes entgegensteht.</p> <p>Es wird ein intakter Agrarraum wie auch ein intaktes Landschaftsbild beein-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die nebenstehende Stellungnahme wurde durch das Dezernat III - Planen, Wohnen, Umwelt - der Stadt Straelen verfasst</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Hinsichtlich der Bezugnahme auf die Stellungnahme des Kreises Kleve wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in den verschiedenen Synopsen verwiesen.</p> <p>Zudem wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungsnummern Str/123/1, Str/123/2, Str/123/3 und Str/123/4 verwiesen.</p>

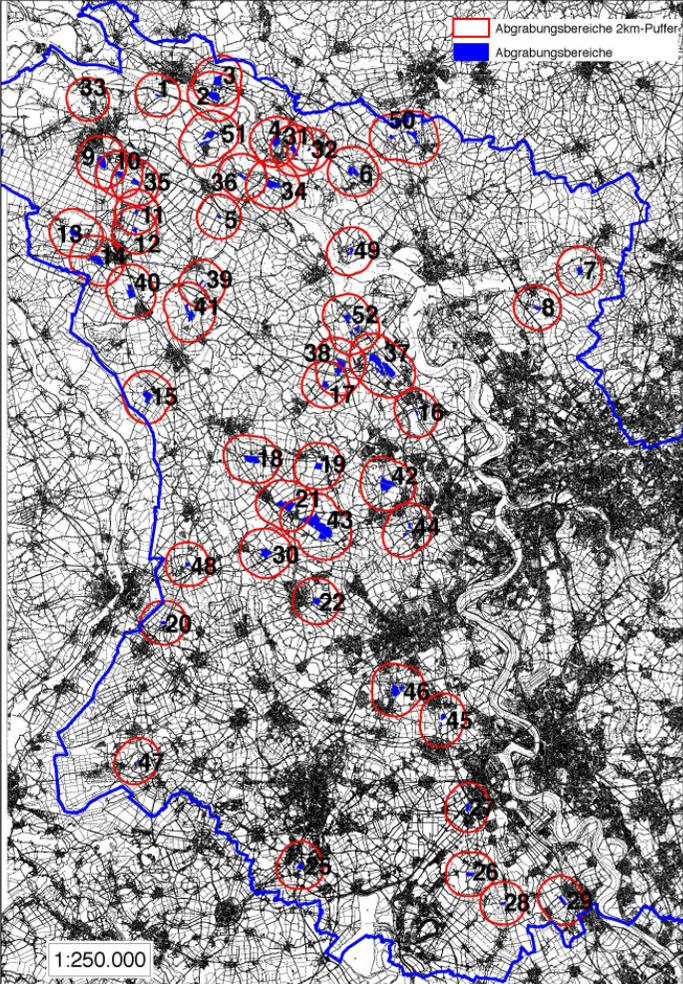
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>trächtigt. Ablehnender Ratsbeschluß vom 21.03.2002. Es wird auf die Stellungnahme des Versorgungs- und Verkehrsbetriebes der Stadt Straelen aus wasserwirtschaftlicher Sicht verwiesen.</p>	
<p><b>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU</b> <b>Anregungsnummer: Str/205/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p>(...)</p> <p><u>Städte Kevelaer - Goch – Uedem – Kerken - Straelen:</u> Die Naturschutzverbände begrüßen, dass die Interessenbereiche Straelen-Rieth <b>2113-03-B</b> (13 ha), bei Kerken <b>2112-01</b> (59 ha) und bei Kevelaer (<b>2108-07</b> (147 ha) sowie die Erweiterungen von Hüdderath (<b>2116-41-B, 2116-41-A, 2116-42-A</b>)) <b>nicht</b> als Sondierungsbereich vorgesehen werden sollen.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsen „Rheurdt“, „Kevelaer“, „Weeze“ und „Kerken“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf  <b>Anregungsnummer:</b> Str/216/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p><b>Beurteilung der einzelnen Sondierbereiche</b></p> <p>Von allen dargestellten Sondierbereichen berührt nur der Bereich <b>2504-02</b> direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstbaukulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierbereiche untergegangen sind.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und – aktueller – die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Straelen region with a network of roads and waterways. A legend in the top right corner identifies two types of 'Abgrabungsbereiche' (excavation areas): 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (2km buffer areas) shown as red circles and 'Abgrabungsbereiche' (excavation areas) shown as blue shapes. Numerous numbered points are scattered across the map, with many of these points enclosed in red circles. A scale bar in the bottom left corner indicates a scale of 1:250.000.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>																																										
<p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Kleve</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche <b>48</b></p> <p>zugehörige Sondierungsbereiche 2113-01+2113-02</p> <p>Erweiterung ja, ja Abgrabungsart trocken</p> <p>Eingriff_in_Wegesystem nein</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung nein</p> <hr/> <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 36 überwiegende Ackerzahl 41</p> <p>Boden-Code S13A1D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp stellw. pseudovergleyt</p> <p>Boden-Herkunft Flugdecksand Sandtöb</p> <hr/> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet für größere Tierhaltung geeignet</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten ja</p> <hr/> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">14</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">14</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">14</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">43,8%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">29,4%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">7,2</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">6451</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">930</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">644</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">31%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">2%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">27%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">49%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">3,3</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">1,53</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">1123</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">159,7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">59,7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">219,7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">7574</td></tr> </table> <hr/> <p><b>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen</b> <u><b>Bedenken und Anregungen</b></u></p> <p>hoher Anteil von Sonderkulturen und hoher Anteil Feldfutterbau, bei blockweiser Inanspruchnahme und Rekultivierung eventuell auch auf niedrigerem Niveau, ist es möglich wieder besonders gute Produktionsbedingungen zu schaffen</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	14	davon tatsächlich betroffene LN ha	14	davon Acker ha	14	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	43,8%	Anteil Feldfutter %	29,4%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,2	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	6451	LN ha	930	Acker ha	644	Anteil Grünland %	31%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	2%	Anteil Sonderkulturen %	27%	Anteil Feldfutter %	49%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	3,3	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,53	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1123	Sonderkulturen %	159,7%	Feldfutter %	59,7%	Feldblockgröße %	219,7%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	7574	<div style="text-align: center; padding: 20px;">  </div>
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	14																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	14																																										
davon Acker ha	14																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	43,8%																																										
Anteil Feldfutter %	29,4%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,2																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	6451																																										
LN ha	930																																										
Acker ha	644																																										
Anteil Grünland %	31%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	2%																																										
Anteil Sonderkulturen %	27%																																										
Anteil Feldfutter %	49%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	3,3																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,53																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1123																																										
Sonderkulturen %	159,7%																																										
Feldfutter %	59,7%																																										
Feldblockgröße %	219,7%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	7574																																										

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																
<p><b>Beteiligter:</b> 300. Landschaftsverband Rheinland  <b>Anregungsnummer:</b> Str/300/1</p>																	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: left;">51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. des Interessensbereiches</th> <th style="width: 10%;">Größe [ha]</th> <th style="width: 15%;">Gemeinde</th> <th style="width: 75%;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2113-01</td> <td>4</td> <td>Straelen</td> <td>keine Funde</td> </tr> <tr> <td>2113-02-A</td> <td>8</td> <td>Straelen</td> <td>keine Funde</td> </tr> </tbody> </table>	51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe				Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2113-01	4	Straelen	keine Funde	2113-02-A	8	Straelen	keine Funde	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.                  Darüber hinaus wird zu den Themen Bodendenkmalschutz / Denkmalschutz / Archäologie / Kulturgüter auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/300/1 und A/300/2 verwiesen.</p>
51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe																	
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich														
2113-01	4	Straelen	keine Funde														
2113-02-A	8	Straelen	keine Funde														
<p><b>Beteiligter:</b> 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve  <b>Anregungsnummer:</b> Str/421/1</p>																	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKs im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.</p> <p>(...)</p> <p>Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzel-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Issum“, „Kalkar“, „Kleve“, „Kevelaer“, „Rees“, „Duisburg“, „Wachtendonk“, „Weeze“, „Alpen“, „Hamminkeln“, „Kamp-Lintfort“, „Wesel“ und „Rheinberg“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Aufgrund der im Umweltbericht (insb. in der darin enthaltenen Gesamtbereichstabelle) aufgeführten vielfältigen Ausschlussgründe kann eine Abbildung der beiden Interessensbereiche nicht erfolgen.                  Aus der vorliegenden Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 421 ergibt sich kein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung, d.h. die nebenstehenden Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierbereiche.                  Zu wasserwirtschaftlichen Fragen wird auch auf die Angaben in der rechten</p>																

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>fall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen.</p> <p>Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen:</p> <p>(...)</p> <p><b>2113-03 A und B</b></p> <p>Das Vorhaben befindet sich außerhalb besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft. Zum benachbarten Naturschutzgebiet wird ein Schutzabstand von etwa 20m eingehalten, so dass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Schutzwürdige Biotope gem. Biotopkataster des LANUV sind nicht betroffen. Ebenso werden ausreichende Schutzabstände zu FFH-Gebieten eingehalten.</p> <p>Das Unternehmen führt darüber hinaus an, dass eine Beeinträchtigung der Wassergewinnungsanlage Kastanienburg nicht zu befürchten ist.</p> <p>(...)</p>	<p>Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopsis Allgemeines verwiesen.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird nicht gefolgt. Darüber hinausgehend wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 659. Het College van Burgemeester en Wethouders van de gemeente Venlo</b>  <b>Anregungsnummer: Str/659/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 30.08.2007</u></b></p> <p>Im Rahmen der 51. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Düsseldorf haben Sie die Stadt Venlo um eine Stellungnahme der geplanten Änderungen gebeten. Meine Stellungnahme bezieht sich auf die Interessensbereiche 2404-01C (Stadt Nettetal) und Nr. 2113-03B (Stadt Straelen).</p> <p>(...)</p> <p>In Bezug auf den Interessenbereich Nr. 2113-03B habe ich festgestellt, dass</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsis „Nettetal“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Die Ausführungen zu 2113-03-B werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Zur Fläche in Nettetal wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte in der Synopsis „Nettetal“ zur Anregung Nett/659/1 verwiesen.</p>

**Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Straelen**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
Sie diese Fläche in den weiteren Planungen nicht weiter berücksichtigen, auf Grund des unmittelbar in der Nähe vorkommenden Hangmoores und des anwesenden Reliefs. Dies wird von Seiten der Stadt Venlo unterstützt.	